

Mit der optimalen Rechtsform für die Zukunft abgesichert

Wann haben Sie das letzte Mal über die Rechtsform Ihrer Unternehmung nachgedacht? Ist Ihre Rechtsform bereit für künftige Herausforderungen? Oder steht für Ihren Betrieb in den nächsten Jahren eine Nachfolge an? Eine Aktiengesellschaft (AG) oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat nicht nur Vorteile hinsichtlich Haftung. Auch ist eine Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine AG oder GmbH oder eine Umwandlung einer GmbH in eine AG einfach und grundsätzlich steuereutral möglich – gerne informieren wir Sie über das Vorgehen und die Voraussetzungen einer steuereutralen Umwandlung.

Basis für die Umwandlung bildet der letzte Geschäftsabschluss. Die Umwandlung kann bis 6 Monate nach Geschäftsabschluss vollzogen und im Handelsregister eingetragen werden.

Wichtigste Rechtsformen

Die im Wirtschaftsleben meist vorkommenden Rechtsformen sind, nebst Kollektivgesellschaft und Genossenschaft:

- Einzelunternehmung
- AG
- GmbH

Wesentlicher Unterschied dieser drei Formen ist, dass es sich bei AG und GmbH um juristische Personen handelt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Im Rahmen der GmbH-Revision, in Kraft seit 1. Januar 2008, hat die GmbH verschiedene gute Neuerungen erfahren. Gerne informieren wir Sie darüber.

Vor- und Nachteile

	Einzelunternehmung Kollektivgesellschaft	AG / GmbH
Kapital	Kein Mindestkapital	TCHF 100 / TCHF 20
Gesellschafter	Nur ein Inhaber	Ein oder mehrere Inhaber
Haftung	Volle Haftung des Inhabers	Haftung nur mit Gesellschaftsvermögen
Nachfolge	Schwieriger; nur Verkauf und Übertragung der Aktiven und Passiven möglich	Einfacher; Verkauf / Übertragung der Beteiligung möglich
Besteuerung	Beim Inhaber, unterliegt der Progression, beschränkte Planungsmöglichkeiten	Gesellschaft und Inhaber werden separat besteuert. Gestaltungsmöglichkeiten via Lohnbezüge, Dividende und weitere möglich

Für eilige Leser

- ✓ Einfache Umwandlung einer Einzelunternehmung in eine AG oder GmbH
- ✓ Vorteile hinsichtlich Haftung
- ✓ Einfachere Nachfolgeplanung
- ✓ Steuerplanungsspielraum

Gerne verbinden wir Sie mit unserem Treuhandexperten. Telefon 0848 848 810 oder info@sermed.ch

Ihr Ansprechpartner:



Ignaz Peter
dipl. Treuhandexperte
BDO AG, Sursee
sermed Partner

sermed Geschäftsstelle
Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee
www.sermed.ch
info@sermed.ch
Tel.: 0848 848 810